

PETER J. FOTH

## DIE TAUFLEHRE KARL BARTHS

Karl Barth: „Die kirchliche Dogmatik“, Band IV/4 (Fragment): Das christliche Leben; EVZ-Verlag, Zürich 1967.

Mehr als 35 Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes von Karl Barths „Kirchlicher Dogmatik“ liegt nun der sicherlich letzte Teilband vor, der die mit Spannung erwartete Tauflehre Barths enthält. Da wahrscheinlich nur wenige Leser die Zeit und die Kraft aufbringen können, das Buch ganz zu lesen, seien hier die Hauptlinien der Barth'schen Tauflehre kurz skizziert. Barth unterscheidet grundsätzlich zwischen der Taufe mit dem Heiligen Geist und der Taufe mit Wasser. Auf die Frage, wie denn überhaupt ein christliches Leben und ein menschliches Ja zu Gott als menschliche Tat möglich sei, gibt es nur die Antwort, daß dies Gottes eigenes Werk in uns ist. Die göttliche Wendung hin zum Menschen ist die Taufe mit dem Heiligen Geist. Dadurch wird des Menschen freie Entscheidung für Gott gerade nicht ausgeschaltet, sondern erst recht ermöglicht. Diese Geisttaufe geht der Wassertaufe zumindest sachlich immer voraus; andererseits ruft die Geisttaufe nach der Wassertaufe als der menschlichen Antwort auf diese göttliche Zuwendung. Geisttaufe und Wassertaufe sind also recht zu unterscheiden und recht aufeinander zu beziehen.

Die Notwendigkeit der Wassertaufe liegt nun nicht so sehr in einzelnen Bibelstellen (etwa Matth. 28, 16 ff. o. ä.), sondern vielmehr in Jesu Christi eigener Taufe durch Johannes den Täufer am Jordan. Darin ordnete sich Christus vorbehaltlos dem Willen Gottes unter, er erkannte den Bußruf des Johannes für seine Person an. Darum ist Jesu Taufe ein auch für uns exemplarischer Gehorsamsakt. Die christliche Wassertaufe ist also die erste Gestalt der menschlichen Antwort auf Gottes Zuwendung zum Menschen, sie ist der Beginn der Bewegung des Menschen auf Gott hin.

Als menschliche Handlung ist die Wassertaufe also kein Sakrament, kein göttliches Gnadenmittel, das der Kirche zur Verwaltung anvertraut wäre, sondern der Akt eines gebotenen Gehorsams. Sinn und Würde der Wassertaufe liegen gerade nicht in einer ihr angeblich innewohnenden göttlichen Kraft, sondern in diesem Charakter eines freien, freilich auch gebotenen menschlichen Schritts auf Gott zu. Die gnädige Zuwendung Gottes in Jesus

Christus (d. h. also die Geisttaufe) bedarf der Manifestation im menschlichen Raum (darum auch ist die Taufe öffentlich und sie ist nie Selbsttaufe!). Der Täufling gibt Gott Recht, er bekennt sich als Sünder und hofft auf Gottes Gnade.

Die (Wasser-)Taufe ist also, um es in einem Satz zusammenzufassen, die durch Gottes gnädige Zuwendung ermöglichte menschliche Antwort an Gott, ein gebotener und doch in freier Entscheidung geschehender Akt der Umkehr und der Hoffnung und der Bitte an Gott und darin der erste, grundlegende und darum auch unwiederholbare Schritt des christlichen Lebens.

Es überrascht nicht, das Barth von dieser Tauflehre her, noch stärker als er es schon 1943 in seiner kleinen Taufschrift getan hat, die Säuglingstaufe ablehnen muß. Er widerlegt alle für die Säuglingstaufe vorgebrachten Argumente und zeigt den weithin nachträglichen Charakter dieser Argumente, da diese nämlich dazu dienen müssen, eine bereits getroffene Vorentscheidung für die Kindertaufe, von der man unter keinen Umständen abgehen will, nachträglich abzustützen. Das Fazit dieser glänzend geschriebenen 50 Seiten: Die Theologie kann die Verantwortung für die Praxis der Säuglingstaufe nicht übernehmen und muß der Kirche Mut machen, sich von dieser Praxis zu lösen.

Das alles darf aber nicht dahin mißverstanden werden, als sei der Entschluß zur Taufe eine gigantische Willensleistung des Menschen, ein Akt eines vollendeten Glaubens, eine Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten im Sinne eines Herkules am Scheidewege. Als der erste Schritt des christlichen Lebens ist die Taufe auch ein Akt der Hoffnung auf Gottes weitere Durchhilfe. Weder ist der Glaube bei der Taufe vollendet, unanfechtbar, noch ist die Gemeinde berufen, den Glauben des Täuflings mit allerhand Skrupeln von allen Seiten zu begutachten. Die Taufe ist nicht das Ende, sondern der Anfang des christlichen Lebensweges. „Weil und indem (die Taufe) Bitte ist, darf und soll sie kindlich, skrupellos, zuversichtlich gewagt werden: als echte Tat der Hoffnung auf Jesus Christus“ (S. 231).

Es sei nun erlaubt, auf einige Punkte, die beachtenswert, aber vielleicht auch problematisch sind, noch hinzuweisen: Barths völlig unsakramentale Auffassung der (Wasser-)Taufe als menschlicher Antwort an Gott ist ein Novum und widerspricht beinahe der gesamten Tradition in Theologie und Kirche seit den Tagen des Neuen Testaments; Barth ist sich dessen auch bewußt. Die Taufe erscheint als jeglichen göttlichen Handelns in ihr entkleidet. Gegen diese Auffassung bestehen nun vor allem exegetische Bedenken: ob alle neutestamentlichen Stellen, die von der Taufe reden, wirklich so unsakramental zu verstehen sind, ist doch sehr fraglich. Für einige trifft das

sicher zu, andere sind aber doch wohl im Sinn des späteren Begriffs „sakramental“ zu verstehen (z. B. Tit. 3, 5; Apgsch. 22, 16 u. a.). Es geht bei Barths so völlig einheitlichem exegetischem Ergebnis nicht ohne Gewaltsamkeiten ab (ein weiterer Beweis für die oft beobachtete Tatsache, daß die — ohnehin nirgends ausgeführte — „Tauflehre“ des Neuen Testaments an den verschiedenen Stellen keineswegs einheitlich ist!).

Der dogmatisch mögliche Einwand gegen Barths Tauflehre, ob sich denn nicht doch auch Gott in der Taufe dem Menschen mitteile, sich zu ihm bekenne, bevor sich der Mensch zu Gott bekennen kann, sieht sich auf die eigenartige Trennung Barths von Geisttaufe und Wassertaufe verwiesen. Gottes vorgängiges Handeln vor allem menschlichen Antworten bleibt gerade bei Barth natürlich gewahrt. Trotzdem wäre hier nun zu fragen, ob Barth nicht etwas auseinanderreißt, was nach dem Zeugnis des Neuen Testaments gerade zusammengehört. (In der erwähnten Taufschrift von 1943 bildeten Geist- und Wassertaufe, obwohl unterschieden, noch eine ungefragte Einheit. Es sei jedoch weitergegeben, daß Barth sich von dieser früheren Schrift ausdrücklich distanziert hat und sie nicht mehr als sein letztes Wort zur Taufe zitiert sehen möchte!) Es wäre zu fragen, ob es nach dem Zeugnis des Neuen Testaments trotz allem nicht doch so sein könnte, daß Gott sich tatsächlich an diesen Akt der Taufe gebunden hat in seiner Zuwendung zum Menschen, daß also Gottes Bekenntnis zum Menschen und dann erst des Menschen Bekenntnis zu Gott das Wesen des einen Aktes der Geist- und Wassertaufe ausmachen. Das hieße dann ja immer noch nicht, daß der Mensch nach seinem Belieben über Gott „verfügen“, ihn herbeizwingen könne, was bekanntlich Barths ständige Furcht und Abwehrfront darstellt.

Es bleibt die Frage: Sollen wir Mennoniten, denen Barth zusammen mit den Baptisten bestätigt, daß wir „grundsätzlich gewiß irgendwie auf der richtigen Spur“ sind, uns nun auf diese Tauflehre Barths berufen? Er kommt uns in der ausgezeichnet und besser als oft bei uns begründeten Ablehnung der Kindertaufe sehr nahe. Aber es ist Vorsicht geboten: bekanntlich kann man nicht einen einzelnen Aspekt aus einem theologischen Gesamtzusammenhang herauslösen, und unserer „vulgärmennonitischen“ Taufauffassung gegenüber ist festzuhalten, daß Barth der letzte wäre, der die Taufe als einen „Bund eines guten Gewissens mit Gott“ (bekanntlich eine verhängnisvolle Fehlübersetzung von 1. Petr. 3, 21; siehe den revidierten Text!), also gleichsam als einen Vertrag zwischen Gott und Mensch im Sinne zweier gleichberechtigter Partner verstünde. Barths Pathos liegt zwar — auf dem Hintergrund einer das menschliche Tun ausschließenden sakra-

mentalen Tauflehre und einer die menschliche Passivität nicht weniger fördernden Kindertaufpraxis — auf der Betonung des freien menschlichen Ja. Aber dieses Ja, diese freie menschliche Entscheidung ist umfängen vom göttlichen Ja. Die freie Entscheidung für Gott bleibt diese freie Entscheidung, obwohl es andererseits nach Gottes Zuwendung zum Menschen eben im Ernst nur noch diese eine Entscheidung für Gott geben kann. Dieses „dialektische“ Verständnis des freien menschlichen Ja zu Gott müssen wir sehen, um Barth nicht an diesem entscheidenden Punkt verhängnisvoll mißzuverstehen.

In der Betonung des menschlichen Schrittes in der Taufe also kommt Barth uns zweifellos nahe. Aber die Frage ist, ob wir nicht paradoxerweise die Akzente gerade anders setzen müssen aufgrund unseres doch weithin eingefleischten Mißverständnisses, die Taufe sei eine Art Vertrag mit Gott. Ob demgegenüber nicht bei uns mehr noch von dem geredet werden müßte, was Gott für uns tut, auch in der Taufe?! Wenn wir uns auf Barth berufen, müssen wir auch mithören, daß zu den Dingen, die der Mensch in der Taufe Gott als seine Verfehlung darbringt, eben gerade auch die „heidnische Idee eines freien Willens“ gehört! Ganz abgesehen davon, ob wir wirklich mit gutem Gewissen, wenn sich in Fragen der Tauflehre mancher landeskirchliche Theologe unserer Auffassung irgendwie zu nähern scheint, ihm dann auch unsere Taufpraxis als die allein richtige empfehlen können . . . Barths Tauflehre bedeutet ganz sicher einen Schritt vorwärts in Richtung auf eine verantwortliche Tauflehre und Taufpraxis. Auch wir Mennoniten haben keine fertigen Lösungen anzubieten, darum sollten wir seine Gedanken aufmerksam zur Kenntnis nehmen, und sei es nur, um unsere eigene Taufauffassung besser verstehen zu lernen.

(Aus: Der Mennonit Nr. 5, 1968)